

-0-

30. SITZUNG

Sitzungstag: 8. Feber 1973

Sitzungsort: Gemeindeamt-Sitzungssaal

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
----------	----------	-------------------

Vorsitzender:

Kalb Elmar

Jussel Erich

privat verhindert

Niederschriftführer:

Jenni Siegfried

Walter Friedrich

Büchel Anton

Jussel Ernst

Matt Rudolf

Dörn Benno

Begle Reinold

Sonderegger Dr. Erwin

Bickel Anton

Amann Friedrich

Kraczmer Friedrich

Hartmann Vinzenz

Amann Anton

Erne Andreas

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich —

Zu Punkt.....

wurde gemäß Art. 52, Abs.2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verh.Schrift der 29. GV-Sitzung
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Grundverkauf an Firma Hilti & Weh
4. Stellungnahme zum Aushauplan Kreuzung Frommengärsch
5. Stellungnahme zum Ansuchen Hartmann Hedwig und Bernhard
6. Dienstbarkeit für VKW
7. Allfälliges

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 8. Feber 1973 um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene

30. Sitzung
der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerin« Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.
Friedrich Walter, die Gen.Räte Anton Büchel
und Anton Bickel und 10 Gemeindevertreter
Entsch. abwesend; GV Erich Jussel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur
30. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden, und die
Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Erledigungen

1. Die Verhandlungsschrift der 29. GV-Sitzung wird verlesen
und ohne Einwand angenommen.

2. Berichte des Bürgermeisters:

a) Die Landesregierung hat gegen den Voranschlag für das
Haushaltsjahr 1973 keine Einwendungen erhoben.

b) Die Beschlüsse und Stellungnahmen der Sitzung des
Gemeindevorstandes vom 24.1.1973 werden zur Kenntnis
gebracht.

3. Der Firma Hilti & Weh, Feldkirch, wird zur Errichtung
eines Betonrohrwerkes im Illwinkel ein Grundstück im
Ausmaße von ca. 6 ha, die Gp. 2801/1 und 2814 betreffend,
zu den Angebotsbedingungen verkauft. Der Quadratmeterpreis
beträgt S 25,-. Der Verkaufserlös soll für Grundkäufe
Verwendung finden (Antrag Fritz Amann auf 2/3 des Betrages).
Die Erschließungskosten gehen zu Lasten der vorg. Firma.

Zahlungskondition:

1/3 des Kaufpreises nach grundverkehrsbehördlicher Genehmigung,
2/3 nach einer dreimonatigen Kündigungsfrist, wobei ab dem Tag der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung die Bezahlung von bankmäßigen Zinsen in Höhe von 7,75 % und eine WertSicherung nach dem österr. Lebenshaltungskostenindex II von der Firma Hilti & Weh vertraglich zugesichert werden.

Ergänzend zum Angebot wird verlangt, daß auf diesem Betriebsgelände keine Steinbrecher und Kiesmühlen aufgestellt

-2-

und betrieben werden. Das Kiesmaterial ist in entsprechender Körnung anzuliefern. Für den verbleibenden Waldgürtel ist ein uneingeschränktes Bringungsrecht über die neu zu erstellende Brücke einzuräumen, welches in einem eigenem Vertrag sicherzustellen ist. Abstimmungsverhältnis 12 : 2 (Anton Bickel u. Andr. Erne).

4. Kreuzung Frommengärsch

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die vier verschiedenen Varianten (Vorentwürfe) über den Ausbau der Kreuzung Frommengärsch. In Anbetracht der starken Verkehrsfrequenz, die diese Kreuzung aufzuweisen hat, wird die Sanierung derselben als sehr dringlich angesehen. Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevertreter, Überlegungen hierüber anzustellen, um zum gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung treffen zu können.

5. Das Ansuchen der Hedwig Hartmann, Schlins, Kreuzstr. 15, auf Verlegung der Gemeindegrenze am Honsberg wird einstimmig abgelehnt.

Begründung:

Im Rahmen des Flächenwidmungsplanes wird derzeit die Grenze für das Bauland enger gezogen werden. Hier Baubewilligungen zu erteilen würde den Rahmen des Planes sprengen und diesen in Frage stellen. Die Beseitigung der Abwässer ist in diesem Gebiet durch Sickergruben nicht möglich (Felsgebiet) und eine andere Beseitigungsart

nur schwer realisierbar. Eine Erschließung für Bauplätze auf Hönser Gemeindegebiet könnte durch Höherlegung der geplanten Straße erfolgen.

Der Antrag auf Verlegung des öffentlichen Wegerechtes auf den geplanten Privatweg und Auflassung des alten Teilstückes wird vertagt.

6. Den VlbG. Kraftwerken wird die Dienstbarkeit zur Verlegung eines Erdkabels auf der gemeindeeigenen Gp. 335/1 nach Maßgabe des Lageplanes ZNr. 2.260 (73)-4- eingeräumt.

7. Allfälliges:

a) Es soll der Rechtsträger, welcher zur Erhaltung von Stützmauern entlang der öffentlichen Straßen zuständig ist, festgestellt werden.

b) Auf den defekten Dachvorsprung am Haus des Doldinger Hugo, der den öffentlichen Verkehr auf diesem Straßensegment gefährden könnte, wird hingewiesen. Die Behebung dieses Mangels soll betrieben werden.

Schluß der Sitzung um 22.30 Uhr

Der Bürgermeister:

30. SITZUNG

Sitzungstag:

8. Feber 1973

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder *)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Kalb Elmar	Jussel Erich	privat verhindert
Niederschriftführer: Jenni Siegfried		
Walter Friedrich Büchel Anton Jussel Ernst Matt Rudolf Dörn Benno Begle Reinold Sonderegger Dr. Erwin Bickel Anton Amann Friedrich Kraczmer Friedrich Hartmann Vinzenz Amann Anton Erne Andreas		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war — ~~nicht~~ gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~öffentlich~~ —.

Zu Punkt -----

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verh.Schrift der
29. GV-Sitzung
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Grundverkauf an Firma Hilti & Weh
4. Stellungnahme zum Ausbauplan Kreuzung Frommengärsch
5. Stellungnahme zum Ansuchen Hartmann Hedwig und Bernhard
6. Dienstbarkeit für VKW
7. Allfälliges

Zahl:

Betrifft:

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 8. Feber 1973 um 20,15 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene

30. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Elmar Kalb als Vorsitzender, Vizebrgm.
Friedrich Walter, die Gem.Räte Anton Büchel
und Anton Bickel und 10 Gemeindevertreter

Entsch.abwesend: GV Erich Jussel

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur
30. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden, und die
Beschlußfähigkeit gegeben ist.

E r l e d i g u n g e n

1. Die Verhandlungsschrift der 29. GV-Sitzung wird verlesen
und ohne Einwand angenommen.
2. Berichte des Bürgermeisters:
 - a) Die Landesregierung hat gegen den Voranschlag für das
Haushaltsjahr 1973 keine Einwendungen erhoben.
 - b) Die Beschlüsse und Stellungnahmen der Sitzung des
Gemeindevorstandes vom 24.1.1973 werden zur Kenntnis
gebracht.
3. Der Firma Hilti & Weh, Feldkirch, wird zur Errichtung
eines Betonrohrwerkes im Illwinkel ein Grundstück im
Ausmaße von ca. 6 ha, die Gp. 2801/1 und 2814 betreffend,
zu den Angebotsbedingungen verkauft. Der Quadratmeterpreis
beträgt S 25,-. Der Verkaufserlös soll für Grundkäufe
Verwendung finden (Antrag Fritz Amann auf 2/3 des Betrages).
Die Erschließungskosten gehen zu Lasten der vorg. Firma.
Zahlungskondition:
 - 1/3 des Kaufpreises nach grundverkehrsbehördlicher Ge-
nehmigung,
 - 2/3 nach einer dreimonatigen Kündigungsfrist, wobei ab
dem Tag der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung die
Bezahlung von bankmäßigen Zinsen in Höhe von 7,75 %
und eine Wertsicherung nach dem österr. Lebenshaltungs-
kostenindex II von der Firma Hilti & Weh vertraglich
zugesichert werden.

Ergänzend zum Angebot wird verlangt, daß auf diesem
Betriebsgelände keine Steinbrecher und Kiesmühlen aufge-

stellt und betrieben werden. Das Kiesmaterial ist in entsprechender Körnung anzuliefern. Für den verbleibenden Waldgürtel ist ein uneingeschränktes Bringungsrecht über die neu zu erstellende Brücke einzuräumen, welches in einem eigenen Vertrag sicherzustellen ist.
Abstimmungsverhältnis 12 : 2 (Anton Bickel u. Andr. Erne).

4. Kreuzung Frommengärsch

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die vier verschiedenen Varianten (Vorentwürfe) über den Ausbau der Kreuzung Frommengärsch. In Anbetracht der starken Verkehrsfrequenz, die diese Kreuzung aufzuweisen hat, wird die Sanierung derselben als sehr dringlich angesehen. Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevertreter, Überlegungen hierüber anzustellen, um zum gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung treffen zu können.

5. Das Ansuchen der Hedwig Hartmann, Schlins, Kreuzstr. 15, auf Verlegung der Gemeindegrenze am Rönnsberg wird einstimmig abgelehnt.

Begründung:

Im Rahmen des Flächenwidmungsplanes wird derzeit die Grenze für das Bauland enger gezogen werden. Hier Baubewilligungen zu erteilen würde den Rahmen des Planes sprengen und diesen in Frage stellen. Die Beseitigung der Abwässer ist in diesem Gebiet durch Sickergruben nicht möglich (Felsgebiet) und eine andere Beseitigungsart nur schwer realisierbar. Eine Erschließung für Bauplätze auf Rönser Gemeindegebiet könnte durch Höherlegung der geplanten Straße erfolgen.

Der Antrag auf Verlegung des öffentlichen Wegerechtes auf den geplanten Privatweg und Auflassung des alten Teilstückes wird vertagt.

6. Den VlbG. Kraftwerken wird die Dienstbarkeit zur Verlegung eines Erdkabels auf der gemeindeeigenen Gp. 335/1 nach Maßgabe des Lageplanes ZNr. 2.260 (73)-4 eingeräumt.

7. Allfälliges:

- a) Es soll der Rechtsträger, welcher zur Erhaltung von Stützmauern entlang der öffentlichen Straßen zuständig ist, festgestellt werden.
- b) Auf den defekten Dachvorsprung am Haus des Doldinger Hugo, der den öffentlichen Verkehr auf diesem Straßensegment gefährden könnte, wird hingewiesen. Die Behebung dieses Mangels soll betrieben werden.

Schluß der Sitzung um 22,30 Uhr

Der Bürgermeister:

Heinrich Fami

Anna Kall